

Schulverband Kirchberg



Gemeinde Kröning

Haushaltsplan 2024



Gemeinde Adlkofen



Markt Geisenhausen

Schulverband Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Landkreis Landshut

HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN

SCHULVERBAND KIRCHBERG



FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Beteiligte Gemeinden:

Kröning, Adlkofen, Geisenhausen
Der Schulverband Kirchberg ist Sachaufwandsträger der Grundschule in Kirchberg, Gemeinde Kröning.

**HAUSHALTSSATZUNG DES SCHULVERBANDES KIRCHBERG
HAUSHALTSJAHR 2024**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der **Schulverband Kirchberg** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das **Haushaltsjahr 2024** im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

462.000 Euro

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

24.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf

336.000 Euro

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2023** auf **92 Schüler** festgesetzt. Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf

3.652,17 Euro

festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf


77.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Schulverband Kirchberg
Gerzen, 15.02.2024


Konrad Hartshauser
1. Bürgermeister
Schulverbandsvorsitzender



VORBERICHT

(§ 3 KOMMHV-K)

ZUM HAUSHALTSPLAN DES SCHULVERBANDES KIRCHBERG

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Die Haushaltslage des Schulverbandes Kirchberg bleibt auch im Haushaltsjahr 2024 weitgehend stabil, wenngleich die Energiekrise, sowie die Inflation und Rezession das Geschehen erheblich beeinflusst haben. Dennoch ist eine konstante Beständigkeit nicht zuletzt, auf weitsichtige und sparsame sowie auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung zurückzuführen. Durch weitblickende Planung und Ausgabenabwägung kann die finanzielle Lage des Schulverbandes Kirchberg, auch in Zeiten einer knappen Finanzausstattung des kommunalen Bereichs und der hohen Inflation, auf einem vertretbaren Niveau gehalten werden. Hierdurch werden die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Kirchberg nicht über die Gebühr belastet.

1. Entwicklung der Schülerzahlen

Zum Stichtag 01.10.2023 ist eine Steigerung um 17 Schüler zu verzeichnen. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 lag die Schülerzahl bei, bzw. über 100 Schülern. Absolut besuchten am **Stichtag 01.10.2023 94 Kinder** die Grundschule in Kirchberg. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Anstieg um 17 Schüler dar (Stichtag 01.10.2022 77 Kinder).

Wie der Anlage 3 zum Vorbericht zu entnehmen ist, werden ab dem Schuljahr 2023/2024 in den folgenden drei Jahren jeweils über 20 Kinder eingeschult.

Die Entwicklung der Schülerzahlen ist der Geburtsjahrgangsst Statistik in Anlage 3 zum Vorbericht zu entnehmen.

2. Umlageentwicklung

Die Schulverbandsumlage im Bereich des Schulverbandes Kirchberg betrug von 2017 bis 2020 konstant 221.000 Euro. Dies war aufgrund sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung und der guten Rücklagenausstattung möglich. In den vergangenen Jahren wurde die Rücklage zugunsten der Ausgabendeckung im Verwaltungshaushalt herangezogen. Hierdurch konnte die Schulverbandsumlage über viele Jahre konstant gehalten und die Mitgliedsgemeinden entlastet werden.

Das Abschwächen der Rücklage stellt jedoch keine dauerhafte Finanzierungsmöglichkeit der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes dar und so musste zum Haushaltsjahr 2023 die Umlage auf 317.000 Euro angehoben werden.

Aufgrund des gestiegenen Finanzbedarfs muss auch zum Haushaltsjahr 2024 die **Umlage auf 336.000 Euro angepasst werden.**

Dies begründet sich zum einen hierdurch, dass Rücklagenmittel zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes nicht mehr herangezogen werden können und zum anderen durch die steigenden Bewirtschaftungskosten. Zudem mussten die Personalkosten, basierend auf dem Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes, angehoben werden. Berücksichtigung fanden die regulären Stufensteigerungen und die Anpassungen aufgrund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst (betroffene HHST. 2110.4140, 2110.4340, 2110.4440).

Bei 92 Verbandskindern beträgt die Umlage je Schüler damit **3.652,17 Euro**, was einer Minderung je Schüler im Vergleich zum Vorjahr um 464,71 Euro darstellt. Die Reduzierung war möglich aufgrund der steigenden Schülerzahlen.

Die Entwicklung der Schulverbandsumlage ist der Anlage 3 zum Vorbericht zu entnehmen.

3. Bewirtschaftung

Der Ansatz für Bewirtschaftungskosten wurde nach oben korrigiert, da auch zukünftig höhere Finanzmittel in diesem Bereich benötigt werden. Einerseits ist das auf die Erweiterung des gemeindlichen Kindergartens, der Villa Kunterbunt, und dessen Mitversorgung über Fernwärme und damit auf einen zukünftig auffallend höheren Heizölbedarf zurückzuführen.

Im Rahmen der Erweiterung wurden Zwischenzähler eingebaut, damit eine korrekte Abrechnung zwischen der Gemeinde Kröning und dem Schulverband Kirchberg erfolgen kann. Andererseits fanden die stark steigenden Energiekosten Berücksichtigung. Für die Erstattung seitens der Gemeinde Kröning wurde ab dem Haushaltsjahr 2022 eine gesonderte Haushaltsstelle angelegt (HHST. 2110.1620).

Die übrigen Ansätze zum direkten Grundschuletat können annähernd auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Unabwendbare Anpassungen wurden vorgenommen.

Weiterhin wurden sachlich zusammenhängende Haushaltsstellen zu Deckungskreisen zusammengefasst und die gegenseitige Deckungsfähigkeit erklärt.¹ Durch die Erklärung der Deckungsfähigkeit können nicht verausgabte Mittel einer Haushaltsstelle, durch Sollübertragung, für Mehrausgaben einer anderen Haushaltsstelle Verwendung finden. Gesamtbetrachtet dürfen die veranschlagten Finanzmittel trotzdem nicht überschritten werden. Der in der kameralen Haushaltsführung erforderliche

¹ (HHST. 2110.5000, 2110.5200, 2110.5400, 2110.5700, 2110.6320, 2110.6325, 2110.6500, 2110.6510, 2110.6520, 2110.6580, 2110.6625) und (HHST. 2110.5720, 2110.5725, 2110.5790, 2110.5795)

Haushaltsvermerk zur Erklärung der Deckungsfähigkeit wurde gesetzt.

Deckungsringe dienen dazu, die gegenseitige Deckungsfähigkeit abzubilden. Bei der gegenseitigen Deckungsfähigkeit darf eine Ausgaben-Haushaltsmittelkontierung -HHM-Kontierung- zur Deckung ihrer Mehrausgaben die nicht verbrauchten deckungsfähigen Mittel einer anderen Ausgaben-HHM-Kontierung verwenden und umgekehrt.

4. Schülerbeförderung

Der Ausgabeansatz für die **Schülerbeförderung** beläuft sich auf **100.000 Euro** (HHST. 2900.6390). Bei einer voraussichtlichen **Zuweisung** in Höhe von **55.000 Euro** (HHST. 2900.1710) kann ein Kostendeckungsgrad von etwa 55 Prozent erreicht werden. Die stark steigenden Energiekosten fanden auch hier Berücksichtigung.

5. Miete Schulhaus und Turnhalle

Bereits seit dem Haushaltsjahr 2014 ist die Miete abzüglich der anteiligen Nutzung von drei bisherigen Schulräumen durch die Gemeinde Kröning festgesetzt.

Die **Mietberechnung** wurde aufgrund der Investitionsmaßnahmen durch die Gemeinde Kröning zum Haushaltsjahr 2024 überarbeitet. Der Ansatz beläuft sich seitdem auf **71.500 Euro** (HHST. 2110.5300). Die Berechnung ist als Anlage 1 dem Vorbericht beigefügt.

Die Gemeinde Kröning nutzt die Turnhalle und die Aula im Bereich der Grundschule Kirchberg unter anderem für Wahlen und Abstimmungen. Weiterhin steht die Schulturnhalle auch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung – Kinderkrippe und

Kindergarten – als Bewegungsraum zur Verfügung. Die Turnhalle wird auch durch die örtlichen Vereine genutzt.

Die Nutzung des Grundschulgebäudes durch die Gemeinde Kröning hatte erheblich zugenommen.

Die **pauschale Miete** der Gemeinde Kröning an den Schulverband Kirchberg wurde ab dem Haushaltsjahr 2021 angepasst auf 27.000 Euro (HHST. 2110.1400). Der Kostenanteil der Gemeinde Kröning für die **Schulturnhallennutzung** wird zukünftig jährlich überprüft, damit die Kosten-Nutzen-Analyse übersteinstimmt und ein Missverhältnis vermieden wird. Aufgrund unveränderter Bedingungen beläuft sich die pauschale Miete im Haushaltsjahr 2024 unverändert auf 27.000 Euro.

Die Anpassung wurde auch im Hinblick auf die Anstellung des Hausmeisters erforderlich.

Als Basis für die Ermittlung eines realistischen Maßstabes wurde die Nutzung der Gemeinde Kröning (schulfremde, anteilige Nutzung durch die Gemeinde Kröning) auf das Kalenderjahr verteilt und ins Verhältnis zur Mietberechnung gesetzt. Die überwiegende Nutzung verbleibt selbstverständlich beim Schulverband Kirchberg und der Grundschule Kirchberg.

Ausgehend von einer regelmäßigen, wöchentlichen Nutzung der Aula und der Turnhalle durch die Gemeinde Kröning beträgt der Anteil zwischen zwei und drei Tagen je Woche (365 Tage / 6 x 2,5 = 152,08 / 52 Wochen = 2,92). Eine regelmäßig (zwischen zwei und drei Tagen je Woche) stattfindende Fremdnutzung der Schulräume entspricht näherungsweise der tatsächlichen Nutzung. Deswegen wurde ab dem Haushaltsjahr 2021 die Miete der Gemeinde Kröning an den Schulverband Kirchberg angepasst auf 27.000,00 Euro (62.000 Euro Schulhausmiete / 365 Tage = 169,86 Euro Miete am Tag; Tagesmiete 169,86 Euro X 152,08 (365 Tage / 6 X 2,5) = 25.833,33 Euro.

Als Ansatz sind gerundet 27.000 Euro vorgesehen, um die Berechnung für die nächsten Jahre konstant zu halten.

6. Mittagsbetreuung an der Grundschule Kirchberg

Für den Bereich der Grundschule Kirchberg wurden eine reguläre Gruppe zur Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr und eine verlängerte Gruppe zur Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr beantragt. Die staatliche Förderung beträgt für die reguläre Gruppe **4.200 Euro** und für die verlängerte Gruppe **12.000 Euro**.

Die Betreuungszeit findet von Montag bis Freitag zwischen 11:00 Uhr und 16:00 Uhr statt. Zum Stichtag 01.10.2023 besuchten 35 Kinder die Mittagsbetreuung an der Grundschule Kirchberg. 15 Kinder besuchen die Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr, die restlichen Schüler werden bis 14:00 Uhr betreut. Es wird, neben einer Hausaufgabenbetreuung, auch die Möglichkeit zum Mittagessen angeboten.

Die staatliche Förderung deckt die Kosten hierfür nicht annähernd, jedoch ist die Nachmittagsbetreuung essentiell für die Attraktivität und die Stärkung des Grundschulstandortes.

7. Verwaltungskostenpauschale

Die **Verwaltungskostenpauschale** der Schulverbände Kirchberg und Gerzen an die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen werden jährlich neu berechnet und an die regelmäßigen Steigerungen der Personalkosten angepasst. Die intermittierende Fortschreibung wurde durch die überörtliche Rechnungsprüfung erforderlich. Die Erstattung des Schulverbandes Kirchberg an die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen beträgt zum Haushaltsjahr 2024 **13.300 EUR**.

8. Beschaffungen im Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ist ein Ansatz in Höhe von 22.000 Euro für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen vorgesehen.

Mit den Finanzmitteln in Höhe von 22.000 Euro werden unter anderem zwei elektronische Tafeln mit Klappflügeln zu einem Gesamtbetrag von ca. 17.000 Euro beschafft.

Zudem ist die Anschaffung höhenverstellbarer Tische sowie Balance- oder aktiver Sitzelemente für Kinder mit mehr Bewegungsdrang vorgesehen. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 3.000 Euro eingeplant.

Erwartungskonform bleibt die Entscheidung und Beschlussfassung hierüber der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Kirchberg vorbehalten.

Die übrigen Finanzmittel stehen für weitere Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

9. Allgemeine Rücklage

Da auch in den folgenden Jahren der Kauf elektronischer Tafeln vorgesehen ist, ist im Haushaltsjahr 2024 keine Rücklagenentnahme zur Ausgabendeckung im Vermögenshaushalt vorgesehen; da in den kommenden Jahren weitere Investitionen geplant werden, sollte der Rücklagenstand erhalten bleiben!

Eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 24.000 Euro ist eingeplant.

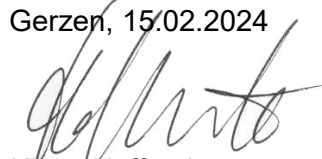
Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage bleibt gewahrt.

10. Kassenlage

Die Kassenlage des Schulverbandes Kirchberg war im abgelaufenen Haushaltsjahr geordnet; Kassenkredite wurden nur teilweise in Anspruch genommen. Für Kassenbestandsverstärkungen können Mittel aus der allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden.

Die Kassenkreditermächtigung wird auf den allgemein gültigen Wert in Höhe von 77.000 EUR fixiert (1/6 der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes).

Schulverband Kirchberg
Gerzen, 15.02.2024



Klaus Hoffmeister
Geschäftsstellenleiter
Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

STELLENPLAN

Teil A: Beamte:

Im Schulverband Kirchberg ist ein kommunaler Wahlbeamter (Ehrenbeamter) beschäftigt.

Teil B: Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach TVÖD:

Entgeltgruppe		Zahl der Stellen in 2024	Zahl der Stellen in 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Bemerkung
Vollzeit	5	1,00	1,00	1,00	Hausmeister*
Teilzeit	S3	0,31	0,31	0,31	Mittagsbetreuung
Teilzeit / Minijob	S2	0,78	0,59	0,59	
Teilzeit / Minijob	2	0,78	0,76	0,78	Reinigungskräfte
Gesamt		2,87	2,66	2,68	

* Schaffung einer vollen Stelle im Dienst des Schulverbandes Kirchberg seit 2021.

Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Bezeichnung der Abschnitte und Unterabschnitte	Entgeltgruppe/ Sonderregelung
2110	Grundschule	EG 5, S3, S2, EG 2

ÜBERSICHT

über den voraussichtlichen Stand der Rücklage
(§ 2 Abs. 2Nr. 3 KommHV-K)

Allgemeine Rücklage

Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024	im Haushaltsjahr vorgesehene	
		Zuführungen	Entnahmen
16.000,00 €	12.000,00 €	- €	- €
Voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2024			12.000,00 €

Berechnung des Mindestbetrages der Allgemeinen Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV-K)

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Haushaltsjahre nach den Haushaltsansätzen:

2021 335.000 Euro

2022 348.000 Euro

2023 422.000 Euro

Summe 1.105.000 Euro

Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre 368.000 Euro hiervon eins von Hundert (1 %)

3.683 Euro = Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage

Der Schulverband Kirchberg ist schuldenfrei.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden					
(§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-K)					
I. Rentierliche und unrentierliche Schulden					
Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Planjahres	Voraussichtlicher		Voraussichtlicher Stand am Ende des Planjahres
	(01.01.2023)	(01.01.2024)	Zugang	Abgang	(31.12.2024)
Schulden aus Krediten vom Kreditmarkt	- €	- €	- €	- €	- €
Schulden gesamt	- €	- €	- €	- €	- €

Anlagen zum Vorbericht:

- Anlage 1: Mietberechnung der Grundschule Kirchberg
- Anlage 2: Schulverbandsumlagen Landkreis Landshut im Vergleich
- Anlage 3: Entwicklung Schülerumlage
Entwicklung Schulverbandsumlage
Entwicklung Schülerzahlen
Geburtsstatistik und Darstellung der Klassenstärken

Mietberechnung der Grundschule Kirchberg Ausführungsverordnung zum Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Die Mietberechnung erfolgt auf Grundlage der Verordnung zur
Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - AVBaySchFG -

1. Kalkulatorische Abschreibung				1.95583
1.1 Herstellungsaufwand Schulbau				
Kosten in 1977		1.556.298,35 €		
abzügl. Zuwendungen		741.373,23 €		
Δ		814.925,12 €	814.925,12 €	
1.2 Herstellungskosten Turnhalle				
Kosten in 1977		376.867,62 €		
abzügl. Zuwendungen		153.387,56 €		
Δ		223.480,06 €	223.480,06 €	
Herstellungskosten gesamt		1.038.405,18 €		
66,6 Jahre Nutzungsdauer				
entspricht 1,5 % Abschreibungssatz	1,5%	15.576,08 €		15.576,08 €
(vgl. Nr.: 3.2.1.1 Anlage 1 AV)				
neu ab 2014 Abzug für anteilige Nutzung Kinderkrippe				
genutzte Fläche bisher		2.247,20 m ²		
Fläche Umnutzung Kinderkrippe		-292,80 m ²		-2.029,49 €
genutzte Fläche neu		1.954,40 m ²		
1.3 Einrichtung Schule				
abgeschrieben				0,00 €
1.4 Einrichtung Turnhalle				
abgeschrieben				0,00 €
Einrichtungskosten gesamt				0,00 €
16,6 Jahre Nutzungsdauer				
entspricht 6 % Abschreibungssatz				0,00 €
(vgl. Nr.: 3.2.1.2 Anlage 1 AV)		0,00 €		0,00 €
1.5 Generalsanierung der Grundschule Kirchberg				
Kosten laut VN		1.076.577,85 €		
abzügl. Zuwendungen		551.746,15 €		
Δ		524.831,70 €	524.831,70 €	
66,6 Jahre Nutzungsdauer				
entspricht 1,5 % Abschreibungssatz	1,5%	7.872,48 €		7.872,48 €
(vgl. Nr.: 3.2.1.1 Anlage 1 AV)				
2. Kalkulatorische Verzinsung				
2.1 Anlagekapital Alt-/Neubau				
Schule		814.925,12 €		
Turnhalle		223.480,06 €		
Sanierung		524.831,70 €		
		1.563.236,88 €	1.563.236,88 €	
Verzinsung aus vollem Eigenkapital bei halbem Zinssatz (vgl. Nr. 3.2.2 AV)				
Zinssatz 6%, davon 1/2 , 3%	3%	46.897,11 €		46.897,11 €
neu ab 2014 Abzug für anteilige Nutzung Kinderkrippe				
genutzte Fläche bisher		2.247,20 m ²		
Fläche Umnutzung Kinderkrippe		-292,80 m ²		-6.110,48 €
genutzte Fläche neu		1.954,40 m ²		
2.2 Anlagekapital Grundstück				
FINr.: 215/0 Gemk. Kröning zu 14.382 m ² a DM 25/m ²				183.835,00 €
Nebenkosten 3,45%	3,45%		6.342,31 €	
			190.177,30 €	
Verzinsung aus vollem Kapitalwert mit langfristigem durchschnittlichen kalkulatorischen Zinssatz für Habenzinsen				
Zinssatz 5,72 %, abger. 5,00 %	5%	9.508,87 €		9.508,87 €
(Quelle: Schima / Bosch)				
neu ab 2014 Abzug für anteilige Nutzung Kinderkrippe				
Grundfläche Umnutzung Kinderkrippe		-318,55 m ²		-210,61 €
Jahresmiete für Schulgebäude ohne Grundstücksansatz				71.503,94 €
Ansatz Haushaltspläne gerundet				71.500,00 €
HHST. 2110.5300				

Schulverbandsumlagen im Landkreis Landshut

Vergleichsdarstellung der Jahre 2016 bis 2023

Die Zahlen beziehen sich auf die Pro - Kopf - Umlage je Schüler

Schulverbände im Landkreis Landshut	2020			2021			2022			2023			2024		
	Gesamt- umlage	Schüler	Pro-Kopf- Umlage	Gesamt- umlage	Schüler	Pro-Kopf- Umlage	Gesamt- umlage	Schüler	Pro-Kopf- Umlage	Gesamt- umlage	Schüler	Pro-Kopf- Umlage	Gesamt- umlage	Schüler	Pro-Kopf- Umlage
Altfraunhofen (GS)	219.600 €	122	1.800,00 €	251.488 €	116	2.168,00 €	251.488 €	116	2.168,00 €	323.125 €	125	2.585,00 €			
Buch a. E.	418.000 €	247	1.692,31 €	563.400 €	250	2.253,60 €	563.400 €	250	2.253,60 €	567.400 €	250	2.269,60 €			
Ergoldsbach	989.784 €	472	2.097,00 €	963.424 €	506	1.904,00 €	963.424 €	506	1.904,00 €	1.238.000 €	575	2.153,04 €			
Furth	418.650 €	224	1.868,97 €	502.870 €	239	2.104,06 €	502.870 €	239	2.104,06 €	627.440 €	238	2.636,30 €			
Geisenhausen	985.266 €	431	2.286,00 €	932.064 €	456	2.044,00 €	932.064 €	456	2.044,00 €	1.244.686 €	466	2.671,00 €			
Gerzen	470.000 €	203	2.315,27 €	513.000 €	183	2.803,28 €	676.000 €	218	3.100,92 €	602.000 €	218	2.761,47 €	735.000 €	229	3.209,61 €
Kirchberg (GS)	221.000 €	81	2.728,40 €	259.000 €	74	3.500,00 €	317.000 €	77	4.116,88 €	317.000 €	77	4.116,88 €	336.000 €	92	3.652,17 €
Kronwinkl	1.210.900 €	401	3.019,70 €	922.200 €	400	2.305,50 €	922.200 €	400	2.305,50 €	705.500 €	411	1.716,55 €			
Niederaichbach	894.842 €	400	2.243,78 €	1.060.999 €	427	2.492,51 €	1.060.999 €	427	2.492,51 €	1.211.784 €	410	2.984,68 €			
Pauluszell (GS)	168.200 €	73	2.304,11 €	182.200 €	78	2.336,00 €	182.200 €	78	2.336,00 €	220.200 €	93	2.368,00 €			
Pfeffenhausen	577.600 €	291	1.984,88 €	598.700 €	287	2.086,06 €	598.700 €	287	2.086,06 €	620.800 €	311	1.996,14 €			
Postau (GS)	292.930 €	110	2.663,00 €	315.350 €	119	2.650,00 €	315.350 €	119	2.650,00 €	1.087.784 €	410	2.653,13 €			
Velden	891.000 €	330	2.700,00 €	879.000 €	316	2.781,65 €	879.000 €	316	2.781,65 €	968.600 €	334	2.900,00 €			
Gesamtschülerzahl in den		3.385			3.451			3.489			3.918				
Durchschnitt	596.752 €		2.285 €	611.053 €		2.418 €	628.053 €		2.488 €	748.794 €		2.601 €			

Entwicklung der Schulverbandsumlage je Schüler

Jahr	Umlage	Schülerzahlen	Pro-Kopf-Umlage	Veränderung	
2011	157.000,00 €	84	1.869,05 €	238,61 €	14,63%
2012	149.000,00 €	81	1.839,51 €	-29,54 €	-1,58%
2013	148.000,00 €	86	1.720,93 €	-118,58 €	-6,45%
2014	152.000,00 €	77	1.974,03 €	253,10 €	14,71%
2015	194.000,00 €	86	2.255,81 €	281,79 €	14,27%
2016	218.000,00 €	103	2.116,50 €	-139,31 €	-6,18%
2017	221.000,00 €	103	2.145,63 €	29,13 €	1,38%
2018	221.000,00 €	100	2.210,00 €	64,37 €	0,03%
2019	221.000,00 €	95	2.326,32 €	116,32 €	5,26%
2020	221.000,00 €	81	2.728,40 €	402,08 €	17,28%
2021	255.000,00 €	74	3.445,95 €	717,55 €	26,30%
2022	259.000,00 €	91	2.846,15 €	-599,79 €	-17,41%
2023	317.000,00 €	77	4.116,88 €	1.270,73 €	44,65%
2024	336.000,00 €	92	3.652,17 €	-464,71 €	-11,29%

Schülerzahl am Stichtag 01.10.2023: 94 Schüler; im Schuljahr 2023/2024 sind alle Schüler umlagefähig.

Jahr	VwH	VmH	Σ	Veränderung VwH		Umlage
				in €	in %	
2020	303.000,00 €	50.000,00 €	353.000,00 €	23.000,00 €	8,21%	221.000,00 €
2021	335.000,00 €	93.000,00 €	428.000,00 €	32.000,00 €	10,56%	255.000,00 €
2022	348.000,00 €	23.000,00 €	371.000,00 €	13.000,00 €	3,88%	259.000,00 €
2023	422.000,00 €	10.000,00 €	432.000,00 €	74.000,00 €	21,26%	317.000,00 €
2024	462.000,00 €	24.000,00 €	486.000,00 €	40.000,00 €	8,66%	336.000,00 €

Entwicklung der Schulverbandsumlage des Schulverbandes Kirchberg

	Adlkofen	Geisenhausen	Kröning	Gesamt
2016	31.747,57 €	6.349,51 €	179.902,91 €	218.000,00 €
2017	25.747,57 €	4.291,26 €	190.961,17 €	221.000,00 €
2018	33.150,00 €	4.420,00 €	183.430,00 €	221.000,00 €
2019	41.873,68 €	0,00 €	179.126,32 €	221.000,00 €
2020	54.567,90 €	0,00 €	166.432,10 €	221.000,00 €
2021	62.027,03 €	0,00 €	192.972,97 €	255.000,00 €
2022	51.230,77 €	0,00 €	207.769,23 €	259.000,00 €
2023	69.987,01 €	4.116,88 €	242.896,10 €	317.000,00 €
2024	65.739,13 €	3.652,17 €	266.608,70 €	336.000,00 €
	19,57%	1,09%	79,35%	100,00%

Entwicklung der Schülerzahlen des Schulverbandes Kirchberg

	Adlkofen	Geisenhausen	Kröning	Aham	Landshut	liederaichbach	Vilsbiburg	Gesamt	+/-Vorjahr	Saldo	
01.10.2015	15	3	85	0	0	0	0	103	17	103	-13
01.10.2016	12	2	89	0	0	0	0	103	0	103	-13
01.10.2017	15	2	83	0	0	0	0	100	-3	100	-16
01.10.2018	18	0	77	0	1	0	0	96	-4	96	-20
01.10.2019	20	0	61	0	0	1	1	83	-13	83	-33
01.10.2020	18	0	56	0	0	0	1	75	-8	75	-41
01.10.2021	18	0	73	0	0	0	0	91	16	91	-25
01.10.2022	17	1	59	0	0	0	0	77	-14	77	-39
01.10.2023	18	1	73	1	0	0	1	94	17	94	-22

Sitze 1 1 2
 SV-Vers. (nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG)

Schulverband Kirchberg
Verteilung der Schüler nach Gemeinden

Gemeinde	gesamt	M	W
Kröning	73	34	39
Aham	1	0	1
Adlkofen	18	8	10
Geisenhausen	1	0	1
Vilsbiburg	1	1	0
Gesamt	94	43	51

= 94 Kinder Stichtag 01.10.2023; zwei
Gastkinder
= **92** Umlagekinder

01.10.2020			01.10.2021			01.10.2022			01.10.2023		
Gemeinde/Klasse	gesamt	m w	Gemeinde/Klasse	gesamt	m w	Gemeinde/Klasse	gesamt	m w	Gemeinde/Klasse	gesamt	m w
Adlkofen	3	2 1	Adlkofen	2	1 1	Adlkofen	7	2 5	Adlkofen	6	3 3
Kröning	18	9 9	Kröning	12	8 4	Geisenhausen	1	0 1	Aham	1	0 1
1. Klasse gesamt	21	11 10	1. Klasse gesamt	14	9 5	Kröning	17	7 10	Vilsbiburg	1	1 0
Adlkofen	5	4 1	Adlkofen	3	2 1	1. Klasse gesamt	25	9 16	Kröning	27	11 16
Kröning	13	4 9	Kröning	17	9 8	Adlkofen	2	1 1	1. Klasse gesamt	35	15 20
2. Klasse gesamt	18	8 10	2. Klasse gesamt	20	11 9	Kröning	11	7 4	Adlkofen	7	2 5
Adlkofen	5	3 2	Adlkofen	6	4 2	2. Klasse gesamt	13	8 5	Geisenhausen	1	0 1
Kröning	16	8 8	Kröning	13	4 9	Adlkofen	3	2 1	Kröning	17	7 10
3. Klasse gesamt	21	11 10	3. Klasse gesamt	19	8 11	Kröning	17	9 8	2. Klasse gesamt	25	9 16
Adlkofen	5	3 2	Adlkofen	5	3 2	3. Klasse gesamt	20	11 9	Adlkofen	2	1 1
Kröning	9	6 3	Kröning	16	8 8	Adlkofen	5	3 2	Kröning	11	7 4
Vilsbiburg	1	1 0	4. Klasse gesamt	21	11 10	Kröning	14	4 10	3. Klasse gesamt	13	8 5
4. Klasse gesamt	15	10 5			4. Klasse gesamt	19	7 12	Adlkofen	3	2 1	
								Kröning	18	9 9	
Gesamt	75	40 35	Gesamt	74	39 35	Gesamt	77	35 42	4. Klasse gesamt	21	11 10
									Gesamt	94	43 51

**Geburtsjahrgänge - Grundschule Kirchberg -
im Vergleich GS-Schulsprengel Aham und Gerzen**

Einschulung	Geburtszeitraum	Kirchberg	Gerzen	Aham
10/11	01.10.2003 bis 30.09.2004	18	25	21
11/12	01.10.2004 bis 30.09.2005	21	29	21
12/13	01.10.2005 bis 30.09.2006	23	26	16
13/14	01.10.2006 bis 30.09.2007	15	26	11
14/15	01.10.2007 bis 30.09.2008	21	21	23
15/16	01.10.2008 bis 30.09.2009	33	25	11
16/17	01.10.2009 bis 30.09.2010	24	36	17
17/18	01.10.2010 bis 30.09.2011	20	28	13
18/19	01.10.2011 bis 30.09.2012	25	27	13
19/20	01.10.2012 bis 30.09.2013	19	21	17
20/21	01.10.2013 bis 30.09.2014	13	21	18
21/22	01.10.2014 bis 30.09.2015	18	35	19
22/23	01.10.2015 bis 30.09.2016	28	27	20
23/24	01.10.2016 bis 30.09.2017	24	36	27
24/25	01.10.2017 bis 30.09.2018	24	40	14
25/26	01.10.2018 bis 30.09.2019	15	35	18
26/27	01.10.2019 bis 30.09.2020	21	36	10
27/28	01.10.2020 bis 30.09.2021	14	32	19
28/29	01.10.2021 bis 30.09.2022	17	29	15
29/30	01.10.2022 bis 30.09.2023	22	18	18